

Russell Tribunal on Palestine: Conclusions of the Russell Tribunal on Palestine. First Session in Barcelona, 1-3 March 2010. 24 pp.

Das acht Personen umfassende internationale Russell-Tribunal hat auf seiner ersten Sitzung vom 01. bis 03. März 2010 in Barcelona gegen Israel schwere Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen und wegen der Verletzung internationaler Rechtskodices erhoben und die Europäische Union beschuldigt, gegen die von ihr unterzeichneten Verträge wie das „Euro-Mediterranean Association Agreement“ vom 25. November 1995 in der Fassung vom 21. Juni 2000 und den Vertrag von Lissabon zu verstoßen, der zum 01. Januar 2010 in Kraft trat. Das sich auf ein Verlangen zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens berufende Tribunal hat sein Urteil in fünf Bereichen substantiiert: Auf dem Gebiet

- der Verletzung der Achtung der Rechte des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, insofern es keine Souveränität über das ihm gehörende Territorium ausüben könne,
- der Anlage und Unterhaltung der Siedlungen sowie der Plünderung natürlicher Ressourcen, wobei Israel die Bestimmungen von Artikel 49 der Vierten Genfer Konvention vom 12. Januar 1949 breche,
- der Annexion Ost-Jerusalems in Verletzung der Resolution 478 des UN-Sicherheitsrates vom 20. August 1980,
- der Blockade des Gazastreifens, indem Israel Artikel 33 der Vierten Genfer Konvention verletze, und der Operation „Gegossenes Blei“ im Dezember 2008 / Januar 2009,
- des Baus der Mauer in den besetzten Gebieten, insofern Israel den Palästinensern den Zugang zu ihrem Land verweigere, somit ihre Eigentumsrechte verletze und erheblich die Bewegungsfreiheit einschränke, obwohl Israel seit dem 03. Oktober 1991 die Internationale Konvention [zur Achtung] ziviler und politischer Rechte unterschrieben hat, und

– der Aushebelung des Assoziierungsvertrags zwischen der Europäischen Union und Israel.

Des Weiteren hat das Tribunal Israels Nichtachtung der Resolutionen 242 (1967) und 338 /1973) des UN-Sicherheitsrates beklagt, die Politik der systematischen Diskriminierung von Palästinensern auf israelischem Territorium¹, die Verweigerung des Rechts auf Rückkehr für palästinensische Flüchtlinge in ihre Heimat² sowie die gezielten Tötungen von Palästinensern, ohne ihnen als angeblichen Terroristen zunächst habhaft werden zu wollen.

Zu diesen Beschuldigungen habe das Tribunal schriftliche Stellungnahmen von Experten eingeholt und weitere mündliche Einlassungen („statements“) zur Kenntnis genommen. Zu den Eingeladenen gehörten Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Israelis Michael Sfarad [Sfarad] (Rechtsanwalt) und Meir Margalit („Komitee gegen Hauszerstörungen“ und Mitglied des Jerusalemer Stadtrates für die Partei „Meretz) sowie die palästinensische Autorin und Ärztin Ghada Karmi (London). Dem Vertreter des „Palestinian Council for Human Rights“, Daragh Murray, sei von den israelischen Behörden die Ausreise aus dem Gazastreifen verweigert worden. Die Europäische Union und die deutsche Bundesregierung hätten sich, so wird weiter berichtet, damit begnügt, auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 08. Dezember 2009 zu verweisen³. Die übrigen EU-Mitgliedsstaaten verzichteten auf eine Stellungnahme.

Angesichts der vom Tribunal aufgelisteten Rechtsbrüche wäre man versucht, zur Tagesordnung überzugehen, weil sie vielfach dokumentiert worden sind. Wenn sich die Befassung mit dem Papier lohnt, dann besonders deshalb, weil die ungleich interessanteren Ausführungen der Europäischen Union gelten. Denn gegen sie wird der Vorwurf erhoben, ihr

¹ Das Tribunal versagte es sich aus unbekanntem Gründen, von arabischen bzw. palästinensischen Staatsbürgern Israels zu sprechen.

² Hier bleibt das Tribunal hinter Empfehlungen zurück, die beispielsweise die „Round Table“-Diskussion des „Palestine-Israel Journal“ im Oktober 2009 abgab. Dazu die Besprechung der Empfehlungen in der Menüleiste „Rezensionen“ dieser Homepage.

³ Der Text der Schlussfolgerungen findet sich in der Menüleiste „Chronologie“ vom 08.12.2009 dieser Homepage.

Bekanntnis zur Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Achtung des Gesetzes sowie des Respekts gegenüber Menschenrechten die eigenen Überzeugungen, wie sie ihrem politischen Selbstverständnis entsprechen und im „Euro-Mediterranean Association Agreement“ und im Vertrag von Lissabon niedergelegt sind, gegenüber Israel systematisch zu ignorieren. Mehr noch: Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten fördern nach Auffassung des Tribunals passiv und aktiv die Verletzung des internationalen Rechts, indem sie

- Waffen und Komponenten von Waffen an Israel liefern,
- Exporte von Produkten aus den Siedlungen in den besetzten Gebieten nach Europa genehmigen⁴,
- Israel an Forschungsprogrammen beteiligen, in welche die Siedlungen einbezogen sind,
- es versäumen, die Zerstörungen der Infrastruktur im Gazastreifen während der Operation „Gegossenes Blei“ zu beklagen,
- es unterlassen, Israel zur Achtung der Menschenrechte aufzufordern,
- es dulden, dass europäische Unternehmen wirtschaftliche Beziehungen zu Projekten in den besetzten Gebieten unterhalten, und
- dennoch entscheiden, ihre Beziehungen zu Israel im Rahmen des „Euro-Mediterranean Association Agreement“ aufzuwerten.

Daraus folgt für das Tribunal die Aufforderung an die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten, es nicht länger bei Erklärungen des Bedauerns und der Ablehnung einschlägiger israelischer Maßnahmen zu belassen. Solche Äußerungen seien nicht mehr als ein erster Schritt, Israel zur Einhaltung seiner Verpflichtungen zu drängen. Bis zu ihrer Einhaltung laufe das bisherige Verhalten auf die rechtswidrige Unterstützung der

⁴ Der Europäische Gerichtshof entschied am 25.02.2010, dass die Westbank nicht Teil Israels sei und dass deshalb israelische Waren aus diesem Gebiet bei Exporten nach Europa zollpflichtig seien. Vgl. die Eintragung am 25.02.2010 in der Menüleiste „Chronologie“ dieser Homepage.

israelischen Politik hinaus⁵. Denn es sei unvorstellbar, dass sich Europa der genannten Verletzungen nicht bewusst sei. Unter den Empfehlungen des Tribunals sticht die Aufforderung an das Europa-Parlament hervor, das Assoziierungsabkommen mit Israel zu suspendieren.

Der Bericht des Russell-Tribunals ist ein weiterer Markstein auf dem Wege zur internationalen Isolierung Israels. Auch wenn man seinen Zuspitzungen nicht in allen Details folgen mag, zumal da die regionalen politischen Kontexte ausgeklammert bleiben, so ist dringend zu wünschen, dass die EU-Mitgliedsstaaten, der Europäische Rat in seiner neuen Struktur, die EU-Kommission und das Europa-Parlament ernsthaft ihre bisherige Politik unter dem Gesichtspunkt einer Erfolgskontrolle Revue passieren lassen. Es reicht nicht aus, von der Islamischen Widerstandsbewegung – „Hamass“ wird in dem Bericht kein einziges Mal erwähnt, was in der israelischen Öffentlichkeit erneut den Vorwurf der bewussten Einseitigkeit des Urteils auslösen wird – die Erfüllung der bekannten drei Forderungen einzuklagen: Verzicht auf Gewalt, Anerkennung Israels und Zustimmung zu unterschriebenen Verträgen und Vereinbarungen. Auch die israelische Politik muss es sich gefallen lassen, an der Einhaltung des internationalen Rechts gemessen zu werden, zumal da sie nicht müde wird, Sanktionen gegen Irans Achmadinedjad zu verlangen.

Ein Repräsentant der israelischen Gruppe „Breaking the Silence“, der ehemals in Hebron stationierte 27jährige religiös-orthodoxe Yehuda Shaul, hat in diesen Tagen gegenüber der Deutschen Welle darum gebeten, ihn vor Gericht zu stellen. Denn er habe im „Militärdienst so viele Untaten begangen, dass ich dafür eigentlich für Jahrzehnte ins Gefängnis müsste“.

⁵ Dazu hat der Jerusalemer Soziologe Meron Benvenisti (United we stand, in „Haaretz“ 29.01.2010) den Vorwurf erhoben, dass die Geberländer den Status quo finanzieren. Der „Friedensprozess“ diene als Vorhang, hinter dem sich die israelische Politik des Herrschens und Teilens verberge. Denn die Annexion der palästinensischen Gebiete sei nicht mehr rückgängig zu machen. Daher sei, so Benvenistis Fazit, nach vierzig Jahren der Besatzung Israel/Palästina eine geopolitische Einheit geworden. Das neue Paradigma beschreibe eine gegenseitige Abhängigkeit beider Gesellschaften in den Bereichen Physis, Wirtschaft, Symbolik und Kultur, die ohne unerträgliche Kosten nicht gekappt werden könne. Zur Debatte stehe künftig nicht eine binationale Entität, sondern die Frage, was für eine Entität es sein werde. Das unitarisch-binationale Modell jedenfalls sei völlig ungeeignet, weil es die Suprematie der jüdisch-ethnischen Gruppe verlängern und die Herrschaft über die physische und politische Fragmentierung der Palästinenser absichern würde. Die Zukunft liege in einem System der kollektiven „Parität der Würde“, das die Achtung der Würde und das Ethos beider Gemeinschaften widerspiegele.

Mit der Verhandlung gegen ihn, so Shaul, „würde das gesamte System des Unrechts im Westjordanland vor Gericht stehen“. Der 22jährige Naor, der nach dem Wehrdienst im Gazastreifen wie viele tausend andere junge Israelis ins indische Goa gleichsam geflüchtet ist, um die „kaputten Seelen (zu) heilen“, wird mit den Worten zitiert: „Kein Wunder, dass die Palästinenser uns hassen, wenn wir morgens um vier Uhr in ihre Wohnungen eindringen, Wände durchbohren und Ehemänner festnehmen. Wir haben sie in ein Ghetto gesteckt, was wir von unserer eigenen Geschichte am besten kennen⁶.“

Man darf gespannt sein, mit welchen Empfehlungen an welche Adresse die nächste Sitzung des Russell-Tribunals aufwartet.

Reiner Bernstein

Im März.2010

-.-.-.-.-

⁶ Thorsten Schmitz: Im Goa-Streifen, in Süddeutsche Zeitung 13./14.03.1020, S. 3.